

06.07.18**Beschluss**
des Bundesrates

**Gesetz zur Verlängerung befristeter Regelungen im
Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU)
2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und
mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen**

Der Bundesrat hat in seiner 969. Sitzung am 6. Juli 2018 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. Juni 2018 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.